



Diex, am 01.12.2018

KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991,
BGBl. Nr. 51/1991 (WV) idF BGBl. I Nr. 161/2013

§ 1

- (1) Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das **Gemeindeamt Diex, Diex 25, 9103 Diex**, ist.
- (2) Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

Telefonnummer: +43 (0)4231 8111
Fax: +43 (0)4231 8111-25
E-Mail-Adresse: diex@ktn.gde.at

- (3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (4) Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermitteltem Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

- (1) Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:
Amtsstunden und Parteienverkehr:
Montag: von 07:30 – 12:30 Uhr
Dienstag: von 07:30 – 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: von 07:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag: von 07:30 – 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: von 07:30 – 13:00 Uhr

§ 3

- (1) Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.diex.gv.at erfolgen.

§ 4

- (1) Diese Kundmachung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig